

# **Amt Mittleres Nordfriesland**

## **-Der Amtsdirektor-**

### **Amtliche Bekanntmachung**

Auf Grundlage des § 8 Gaststättengesetz (GAstG) Satz 2 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) geändert worden ist, wird folgende

### **Allgemeinverfügung**

erlassen:

Die Inhaber:innen einer Gaststättenerlaubnis im Bereich des Amtes Mittleres Nordfriesland, die aufgrund der jeweils geltenden Corona-Verordnungen der Landesregierung Schleswig-Holstein seit dem 18.03.2020 oder zu einem späteren Zeitpunkt ihre Gaststätte durchgehend geschlossen hatten bzw. haben, erhalten von Amts wegen jeweils eine Fristverlängerung gemäß § 8 Satz 2 GastG bis zu einem Jahr.

### **Begründung:**

Gemäß § 8 GastG erlischt die Erlaubnis, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Fristen können verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Aufgrund der SARS-CoV-2-Corona-Bekämpfungsverordnung vom 17.03.2020, die am 18.03.2020 in Kraft trat, mussten Gaststätten pandemiebedingt schließen und durften im Laufe der Zeit nur unter strengen Hygieneauflagen wieder öffnen. Betriebe, die durchgehend geschlossen waren, würden mit dem 18.03.2021 die Erlaubnis verlieren.

Eine kurzzeitige Wiederaufnahme des Betriebes führt dazu, dass die Jahresfrist des § 8 GastG von neuem zu laufen beginnt. Der Verkauf von Speisen und Getränken als Außer-Haus-Verkauf gilt ebenfalls als Weiterführung des Betriebes.

Die Jahresfrist kann aus wichtigem Grund verlängert werden. Die pandemiebedingten Betriebsunterbrechungen sind als wichtiger Grund im Sinne des § 8 Satz 2 GastG anzusehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Mittleres Nordfriesland, Der Amtsdirektor, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreis Nordfriesland, Der Landrat, Marktstraße 6, 25813 Husum, erhoben wird.

Bredstedt, den 31.03.2021

  
\_\_\_\_\_  
Der Amtsdirektor

Auf diese Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mittleres Nordfriesland vor dem Gebäude Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt vom 31.03.2021 bis 08.04.2021 hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde im Internet auf der Seite [www.amnf.de](http://www.amnf.de) am 31.03.2021 bereitgestellt.